

An die deutschsprachigen Kollegen

Autor(en): **Geiger, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 65

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugelassen würden. Jedes Mitglied könnte z. B. ein Werk ausstellen.

Auch könnte und sollte die Gesellschaft zur Abwechslung solche kleinere Ausstellungen als reine *Aquarell-, Pastell- und Zeichnungsausstellungen* gestalten. Dieselben würden dann von selbst weniger umfangreich werden.

Solche kleinere Ausstellungen sollten, wenn möglich, mehrere Städte besuchen.

So sollten wir das «Musée Arlaud» im Herbst benutzen, auch wenn die Ausstellung in Genf gleichzeitig stattfindet. Wenn man etwas viel Platz hat, so ist das besser als zu wenig. Und wenn man dieselben Bilder vorher oder nachher noch irgendwo — in der deutschen Schweiz ausstellen kann, um so besser.

ERNST GEIGER.

Herr Geiger beklagt dass wir nur so im Allgemeinen von der Abhaltung einer Ausstellung durch unsere Gesellschaft sprechen.

Er verlangt dass eine solche alljährlich stattfinde. — Das ist genau das, was im in letztes Nummern der *Schweizer Kunst* befürworteten und wir fügten bei, dass im sicher-eien, wenigstens in diesem Punkt, mit allen unseren Kollegen einig zu sein.

Sein Brief beweist also, dass unsere Voraussetzung richtig war und im können nicht kategorischer sein, als im es gewesen sind.

Herr Geiger schlugt weiter vor, eine Ausstellung im Musée Arlaud in Lausanne zu organisieren. — Gerade zu diesem Zweck haben wir uns die Verfügbarkeit über diese Lokale gesichert. Wir suchen und anderswo noch, speziell in Zürich. Herr Geiger kann ruhig sein, wir begnügen uns nicht mit jammern, wie er sagt, aber wir glauben noch heute dass es vorteilhafter wäre, wenn unsere Ausstellung nicht gleichzeitig mit der Genferausstellung stattfinden würde, das letztere der enteren schaden könnte. Der Umstand dass die eidgen. Kunstkommission beschlossen hat an der Genferausstellung Ankäufe zu machen, wird die Künstler veranlassen an dieser auszustellen. — Dadurch würde die Beschickung unserer Ausstellung beeinträchtigt. Und doch ist es dringend nothwendig, dass diese, unsere Kundgebung, hinsichtlich der Qualität, tadellos sei. — Aus all diesen Gründen konnten wir bis jetzt nur «allgemeine» Vorschläge machen. — Heute sind wir in der Lage zu sagen, dass wir über diese Frage, der uns lebhaft beschäftigt, in nächster Nummer der *Schweizer Kunst*, bestimmte Vorschläge bringen werden.

AN DIE DEUTSCHSPECHENDEN KOLLEGEN

Ich möchte den Vorschlag machen, die Redaktion davon zu entlasten, alle französischen Originalartikel auch in deutscher Uebersetzung abzdrukken.

Nicht nur wird durch diese umständliche Zweisprachigkeit die Arbeit des Redaktors ohne Gebühr in Anspruch genommen, als auch kommen durch allzuwörtliche Uebersetzungen Ausdrücke zustande, die wir oft erst recht verstehen, wenn wir den französischen Originaltext lesen.

Ich erinnere an «Bundes-Kommission» oder «Bundeskomitee» für die eidg. Kunstkommission, «Landes-Ausstellung» für den schweiz. Salon, «Bundesverfassung» für ein eidg. Reglement, «Beisteuer», «Bundesschiessen» etc. etc.

Schon unter der früheren Redaktion waren ähnliche Verhältnisse.

Ich hoffe, dass diejenigen von uns, die nicht fließend französisch lesen, sich der kleinen Mühe unterziehen mögen, das Blatt mit einem Kollegen oder sonst jemandem zusammen zu lesen, damit wir diese umständlich übersetzten Artikel einmal los werden.

Und diejenigen Kollegen, die Angst baben, auf diese Weise werde das Blatt bald ganz welsch, möchte ich ersuchen, durch tätige Mitarbeit, durch eigene Artikel in deutscher Sprache sich zu betätigen.

Ich für meinen Teil ziehe es entschieden vor, das Blatt bei Zeiten französisch zu lesen, als einen Monat später in schwerverständlichem Deutsch.

ERNST GEIGER.

Vor allem aus bitten wir unsere Kollegen der deutschen Schweiz um Entschuldigung für die mangelhafte Uebersetzung, auf die uns Herr GEIGER aufmerksam macht. — Doch ist dem Uebel vielleicht abzuhelpen, indem wir es mit einem andern Uebersetzer probieren.

Wir glauben aber nicht, dass es von Nutzen wäre, wenn wir nur in französischer Sprache erscheinen würden.

Eine ganze Anzahl unserer Kollegen kennt nicht beide Sprachen und es ist, unserer Ansicht nach, noch immerhin besser, sie lese eine fehlerhafte Uebersetzung, die ja jeder selbst korrigieren kann als — sie lese das Blatt überhaupt nicht. —

Der Hauptfehler der Uebersetzung liegt nicht darin, sondern in dem Umstand, dass durch diese Arbeit das Erscheinen des Blattes verzögert wird. Aus diesem Grund konnte unsere Januar-Nummer nur Ende Februar erscheinen. Doch hoffen wir, dass einmal mit diesem, für uns neuen Beruf, besser vertraut, wir diesem Zustand abhelfen werden können. Wir bitten deshalb um etwas Geduld! Es wäre allerdings, nach mehreren Richtungen hin,

eine grosse Vereinfachung und Erleichterung, wenn wir in nur einer Sprache erscheinen könnten (es wäre dies auch vielleicht nett, da dann unser Organ als Sprachlehrmittel dienen könnte), aber wir zweifeln daran, ob dies unseren Kollegen deutscher Zunge angenehm wäre. — Doch sind wir damit einverstanden, wenn dies *allgemeiner* Wunsch ist.

Anmerkung des *neuen* Uebersetzers: Oh! heiliger St. Florian etc. etc.

EIDGENÖSSISCHES SCHÜTZENFEST IN ZÜRICH

Hier, die Antwort auf das Schreiben, das wir dem eidgenössischen Departement des Innern gesandt haben, betreffend das Plakat für das eidgen. Schützenfest in Zürich, Schreiben, das wir in unserer letzten Nummer veröffentlicht haben.

Bern, den 7. Februar 1907.

Herrn A. Silvertre, Präsident des schweizerischen Maler- und Bildhauervereins. Genf, 6, rue de Monnetier.

Als Ergänzung unseres Schreibens vom 30. Januar 1907 übermitteln wir Ihnen beifolgend die Abschrift eines an den unterzeichneten Departements-Vorsteher gerichteten Briefes, aus welchem Sie ersehen können, welche Beschlüsse das Organisationskomitee bezüglich Ihres Gesuches gefasst hat.

Genehmigen Sie, geehrter Herr, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Schweizerisches Militärdepartement
L. FÖRRER.

Zürich, den 7. Februar 1907.

An den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements Herrn Bundesrath Förner, Bern.

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Das Gesuch des schweizerischen Maler- und Bildhauervereins, welches Sie uns zur Erledigung übermittelt haben, ist in gestriger Sitzung des Organisationskomitees behandelt worden. Trotz warmer Fürsprache der Herren Oberster Meister, Oberstlieutenant P. Ulrich und des Unterzeichneten, welche betonten, dass dem Gesuche um Veranstaltung eines Wettbewerbes für ein Festplakat im Interesse des Schützenfestes selbst Rechnung getragen werden sollte, wurde mit einem Mehr von 8 gegen 6 Stimmen beschlossen, auf das Gesuch nicht einzutreten. Die Sache scheiterte an dem geschlossenen Widerstand der Vertreter der Schützengesellschaft, welche auf die unliebsamen Erfahrungen

hinwiesen, welche bei den letzten eidgen. Festen mit den Plakatkonkurrenzen gemacht worden seien.

Ich hielt es für geboten, Sie von diesem leider negativ ausgefallenen Ergebnis der Beratung in Kenntnis zu setzen und zeichne

Mit vollkommener Hochachtung

sig. H. PESTALOZZI,
Präsident des Organisationskomitees.

Wie vorauszusehen war, ist die Antwort eine ablehnende, dies überrascht uns also nicht besonders. Doch die Gründe, weshalb die Herren des Organisationskomitees, einen Wettbewerb ablehnen, verdienen es, festgenagelt zu werden.

Es scheint demnach, dass die Wettbewerbe schlechte Resultate ergaben. — Dies ist wenigstens die Ansicht der Vertreter der Schützen und wir kennen die hohe Autorität dieser Herren in Kunstsachen!

Als Schützen sollten sie vor allem uns versuchen, ihren Argumenten die Präzision zu geben, die ihnen so offenkundig fehlt.

Welches sind die Wettbewerbe für Plakate eidgenössischer Feste, die fatale Resultate ergeben haben? Mysterium!

Wir dachten im Gegenteil immer, dass die Wettbewerbe ein Mittel seien, eine Auswahl möglichst künstlerischer Entwürfe zu erhalten, da jeder Künstler daran teilnehmen kann.

Wir haben uns offenbar geirrt! Die Herren Schützen sind anderer Meinung und wir können uns nur vor ihrer der *Fertigkeit* ihrer *Ablehnung* beugen und *abwarten*, welches *Resultat ihre Weisheit zeitigen wird!*

Diesbezüglich erhalten wir von Herrn GIRARDET einen Brief, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

«Erlauben Sie, dass ich die Gelegenheit benütze um Ihnen eine Idee zu unterbreiten, die der Central-Vorstand besprechen und vielleicht den Sektionen unterbreiten könnte.

Gewöhnlich geben die Plakatkonkurrenzen den Künstlern Anlass zu Reklamationen und zwar zu berechtigten. Sie haben aber meistens keinen praktischen Werth, weil diejenigen, an die sie sich wenden, sich nicht daran kehren.

Ich denke deshalb, es wäre besser, Mittel und Wege zu suchen, um zwischen den Gesellschaften, Privaten, die Plakate haben müssen und den Künstlern eine Verständigung herbeizuführen.

Könnte nicht z. B. der Centralvorstand den Sektionen die Ernennung einer *permanenten Jury* oder einer *Beratungscommission* vorschlagen?

Diese würde aus Künstlern und Fachleuten der Vervielfältigungsverfahren bestehen.

Für den Fall, dass Gesellschaften oder Industrielle, die